

Veröffentlicht am: 30.12.2015  
In Kraft ab: 01.01.2016



## Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

### Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 17.12.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale (Tourist-Information) bietet

- a) Stadtführungen für Einzelteilnehmer (Öffentliche Stadtführungen),
- b) Stadtführungen für Gruppen (Gruppenführungen) sowie
- c) Reiseleitungen (ausschließlich außerhalb der Hansestadt Wismar) an.

(2) Es werden allgemeine Stadtführungen sowie thematische Stadtführungen angeboten. Hierfür bedient sich die Hansestadt Wismar von der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg ausgebildeter und geprüfter Stadtführer.

### § 2

#### Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Teilnahme an Stadtführungen und die Inanspruchnahme von Reiseleitungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Stadtführung teilnimmt bzw. eine Reiseleitung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Erwerb eines Tickets (Teilnahmekarte) für eine öffentliche Stadtführung bzw. mit der Buchung der Gruppenführung oder Reiseleitung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Erwerb des Tickets, der Buchung der Stadtführung bzw. Reiseleitung, spätestens aber mit dem Ende der Stadtführung bzw. Reiseleitung fällig.

Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Teilnahme bzw. Reiseleitung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Teilnahme entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

### § 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Stadtführungen und Reiseleitungen sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Erwerb eines Einzeltickets berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung.
- (3) Die Buchung einer Gruppenführung berechtigt die Gruppenmitglieder zur Teilnahme an der gebuchten Gruppenführung.
- (4) Für den Erwerb eines Einzeltickets für öffentliche Stadtführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand EINZELTICKET	Entgelthöhe pro Person
1.	Allgemeine Stadtführung, Vollzahler	7,00 €
2.	Allgemeine Stadtführung, ermäßigt	5,00 €
3.	Thematische Stadtführung, Vollzahler	10,00 €
4.	Thematische Stadtführung, ermäßigt	7,00 €
5.	Kinder bis 6 Jahre jeweils Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
	Eine Ermäßigung können in Anspruch nehmen Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II.  Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.	

(5) Für die Teilnahme (Buchung) einer Gruppenführung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt ab 01.01.2016	
<b>Stadtführung, Dauer: 2 Stunden</b>	1 bis 15	1	60,00 €	
<b>Geführter Stadtrundgang zu Fuß</b> (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu)	16 bis 30	1	80,00 €	
	31 bis 45	2	100,00 €	
	46 bis 60	2	120,00 €	
	61 bis 75	3	140,00 €	
	<b>Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümmzuschlag)	76 bis 90	3	160,00 €
	91 bis 105	4	180,00 €	
	106 bis 120	4	200,00 €	
	<b>Stadtführung, Dauer: 1 Stunde</b>	1 bis 15	1	50,00 €
<b>Ausstellungsführung</b> im Welt-Erbe-Haus (maximal 15 Person pro Führung möglich)	16 bis 30	1	70,00 €	
	31 bis 45	2	90,00 €	
	<b>Führung in ausgewählten Stadtbereichen</b> (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)	46 bis 60	2	110,00 €
	61 bis 75	3	130,00 €	
	<b>Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe</b> (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)	76 bis 90	3	150,00 €
	91 bis 105	4	170,00 €	
	106 bis 120	4	190,00 €	
	<b>Fremdsprachenzuschlag</b>	pauschal/je Gästeführer		16,00 €
<b>Kostümmzuschlag</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		8,00 €	
<b>Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe</b> (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		22,00 €	

**(6) Stadtführungen / Reiseleitungen für Schülergruppen (allgemeinbildende- und berufliche Schulen, keine Hochschulen und Universitäten):**

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt ab 01.01.2016
<b><u>Stadtführung, Dauer: 2 Stunden</u></b>	1 bis 30	1	60,00 €
Geführter Stadtrundgang zu Fuß (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu, „Sansibar oder der letzte Grund“)	31 bis 60	2	100,00 €
	61 bis 90	3	140,00 €
	91 bis 120	4	180,00 €
Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümmzuschlag)			
<b><u>Stadtführung, Dauer: 1 Stunde</u></b>	1 bis 30	1	50,00 €
Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus (maximal 15 Person pro Führung möglich)	31 bis 60	2	90,00 €
Führung in ausgewählten Stadtbereichen (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)	61 bis 90	3	130,00 €
Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)	91 bis 120	4	170,00 €
<b>Fremdsprachenzuschlag</b>	pauschal/je Gästeführer		16,00 €
<b>Kostümmzuschlag</b> (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		8,00 €
<b>Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe</b> (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		22,00 €

- (7) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.

- (8) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Teilnahme im besonderen öffentlichen Interesse.

**§ 4**

**In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Die Entgeltordnung vom 30.03.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Wismar, 21.12.2015

gez.  
Thomas Beyer  
Bürgermeister